

Stellungnahme der Anton-Bruckner-Schule zur Konzeptentwicklung Grundschulzentrum Stand: Oktober 2010

Chronologie

Im Rahmen des Schulentwicklungsplanes der Stadt Ludwigsburg wurde im Jahre 2007 beschlossen, dass die beiden Grundschulen, Pestalozzischule und Anton-Bruckner-Schule gemeinsam an der Schulgasse ein Grundschulzentrum bilden sollen. Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat die Stadtverwaltung und die Schulen an diesem Standort ein Betreuungsangebot zu entwickeln, das die Hortplätze weitgehend überflüssig machen soll.

Im Laufe der Konzeptentwicklung zeigte sich zudem, dass beide Schulen die Rahmenbedingungen ihrer Ganztageserlasse ab dem Schuljahr 2012 erfüllen müssen. Dies bedeutet für beide Schulen eine Anpassung der gegenwärtigen Ganztagespraxis an die formalen Richtlinien des Landes.

Aufgrund dieser Entwicklung und infolge des städtischen Wunsches alternative Ganztagesmodelle an diesem Standort anbieten zu wollen, entstanden die konzeptionellen Überlegungen, die Pestalozzischule künftig als **offene Ganztageschule** (GTS) und die Anton-Bruckner-Schule (ABS) als **gebundene Ganztageschule** (GTS) zu führen.

Konzept der Anton-Bruckner-Schule (ABS)

Aus der bisherigen dreijährigen Praxis als Ganztageschule (GTS) und den Erfahrungen mit den familiären und sozialen Bedingungen unserer Kinder, hat sich an der ABS von Beginn an herausgestellt, dass unsere Ganztageskonzeption gebundene Elemente haben muss, um den Kindern unserer Schule angemessene Strukturen bieten zu können.

Dies haben wir von Anfang an in unserer Praxis umgesetzt:

Neben den beiden verbindlichen Unterrichtsnachmittagen, müssen Kinder aus anderen Schulbezirken vier Tage in der Woche am Ganztagesbetrieb teilnehmen. Für Kinder aus besonders schwierigen Familienverhältnissen gibt es die Möglichkeit einer Betreuung an fünf Tage in der Woche bis 17.30 Uhr beim Lern- und Spielclub (LSC) in der Wilhelmstr. 35. Eine Aufnahme in den LSC erfolgt in der Regel nach intensiven Gesprächen zwischen dem pädagogischen Personal beider Schulen und mit den Eltern der Kinder. Ein Teil der Kinder aus anderen Schulen wurde nur unter der Voraussetzung an der ABS aufgenommen, dass die Betreuung im LSC wahrgenommen wird.

Aus dieser Erfahrung heraus entwarfen wir schon ab 2008 unser künftiges GT-Konzept, das eine Betreuung in festen Bezugsgruppen, mit zusätzlichem pädagogischen Fachpersonal vorsieht (siehe Anlage 1).

Nachdem sich die ABS im Herbst 2009 dazu entschlossen hat, den Weg in die gebundene Form zu gehen (siehe Anlage 2), stellt sich die gebundene Grundstruktur an der ABS folgendermaßen dar:

- Rahmenbedingungen

Die künftige gebundene Ganztageschule (GTS) an der ABS soll einerseits ein Betreuungsangebot bieten, das in Qualität und zeitlichem Umfang dem der Hortbetreuung an der Charlottenkrippe entspricht (siehe Beschluss des Gemeinderates). Andererseits muss es den Kindern, die den jetzigen LSC bis 17.30 Uhr

besuchen, ein, ihren sozialen Verhältnissen adäquates Lern- und Betreuungsumfeld bieten. Um eine gute soziale und sprachliche Durchmischung zu erhalten, muss das Ganztagesangebot beiden Gruppierungen gerecht werden.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sehen wir die Zweizügigkeit mit ca. 180 Betreuungsplätzen in der künftigen gebundenen Ganztageschule, als die pädagogisch sinnvollste Schulgröße für die Umsetzung unseres Schul- und Betreuungskonzepts.

Die Betreuungszeit soll im zeitlichen Umfang von 6.30/7.00 Uhr bis 17.00/17.30 Uhr stattfinden.

- **„Leben und Lernen“**

Betreuung und Unterricht finden räumlich eng verknüpft in einem Schulhaus (ehemalige Uhlandschule) statt. Durch die Beschränkung auf zwei Klassen je Klassenstufe, lässt sich diese Form der gebundenen GTS mit den vorhandenen Räumlichkeiten in der Schulgasse 6, mit einer zusätzlichen Essensmöglichkeit im Gebäude des geplanten Neubaus an der Gartenstraße umsetzen.

- **Kein Lernen ohne Beziehung!**

In der künftigen gebundenen Ganztageschule werden Kinder aus Familien, deren Eltern ein umfassendes Betreuungsangebot wünschen, neben Kindern aus schwierigen Familienverhältnissen bis zu 11 Stunden gemeinsam den Tag verbringen.

Unter der Prämisse „Kein Lernen ohne Beziehung“ muss eine enge und verlässliche pädagogische Begleitung der Kinder durch LehrerInnen und ErzieherInnen/ SozialpädagogInnen gewährleistet sein. Dies wollen wir mit dem Konzept der **festen Bezugsgruppen** (siehe Anlage 1) umsetzen.

- **Keiner darf verloren gehen!**

Integrativer Bestandteil muss ein differenziertes Förder- und Forderkonzept sein, das sowohl leistungsschwächeren als auch leistungsstarken Kindern adäquate Angebote bietet.

- **Rhythmisierung**

Durch den Einsatz von zusätzlichem pädagogischen Personal soll die Rhythmisierung des „Schul- und Betreuungstages“ so gestaltet werden, dass sich Lernen, freizeit-, sport- und musisch-pädagogische Angebote im Tagesablauf harmonisch einfügen, und den Kindern ein Wechsel von Anspannung und Entspannung über den ganzen Schul- und Betreuungstag hinweg, ermöglicht wird.

Zum Schuljahr 2010/11 haben wir einen weiteren Schritt in diese Richtung gemacht, indem wir unsere Tagesstruktur angepasst haben (siehe Anlage 3):

Der reguläre Unterrichtsbeginn wurde auf 8.15 Uhr gelegt. Am Tagesbeginn steht nun die sogenannte **Förderzeit** in der tägliche, differenzierte Übungs- und Fördermöglichkeiten für die Kinder angeboten werden. Das Mittagsband besteht nun täglich von 12.15 Uhr bis 14.00 Uhr aus dem Mittagessen, der folgenden Bewegungspause und der Übungs- und Spielzeit von 13.00 bis 14.00 Uhr in kleineren, soweit möglich, festen Gruppen. Der Nachmittagsblock wurde zeitlich den Zeiten unserer Sprachwerkstatt am Montag und Mittwoch angeglichen.

Aktuelle Situation

Die Verwaltung der Stadt Ludwigsburg hat uns gebeten, eine Stellungnahme zur aktuellen Konzeptentwicklung und zur Frage einer Zusammenlegung der beiden Grundschulen abzugeben, in der auch die Positionen der schulischen Gremien Berücksichtigung finden. In der **Anlage 4** haben wir die möglichen organisatorischen Modelle nebeneinander gestellt, um einen Vergleich zu ermöglichen.

Grundsätzlich muss es den beiden Schulen möglich sein, ihre bisherigen Konzepte im Grundsatz am künftigen Standort und in der künftigen Organisationsform umzusetzen. (Variante A und C)

Nach jetzigem Kenntnisstand bedeutet dies eine offene Form der GTS an der Pestalozzischule und eine gebundene Form an der ABS. Sollten beide Konzepte nicht in einer einheitlichen Organisationsform umsetzbar sein, wäre eine Zusammenlegung beider Schulen konzeptionell und im Bereich der Personalressourcen ein Rückschritt. (Variante B)

Ist eine Form möglich in der beide Schulen ihre Konzepte im Grundsatz umsetzen können, und sofern die Versorgung durch das Land auf dem bisherigen Niveau erhalten bleibt, gibt es Gründe, die für eine Zusammenlegung sprechen. So könnten bestimmte verwaltungstechnische Abläufe (z.B. Steuerung der Schülerströme, Umschulungen, Einsatz der Lehrkräfte) und pädagogische Regelungen (z.B. Schul- und Pausenordnung, Hallenbelegung, Betreuung während der Randzeiten) in einer gemeinsamen Schulorganisation einfacher geregelt werden und Synergieeffekte entstehen. (Variante C)

Die Gesamtlehrerkonferenz und der Elternbeirat der Anton-Bruckner-Schule haben auf ihren Sitzungen am 27.10.2010 und 26.10.2010 die Situation besprochen. Davor hatte sich die Schulleitung in der schulinternen Steuerungsgruppe beraten und die Sitzungen vorbereitet.

In den Beratungen der Gremien und der Schulleitung hat sich folgendes Meinungsbild ergeben:

- Die Grundkonzepte beider Schulen müssen am Standort des Grundschulzentrums umsetzbar sein.
- Die Lehrerversorgung muss auf dem gleichen Niveau erhalten bleiben und darf sich durch schulorganisatorische Maßnahmen nicht verschlechtern.
- Ist dies in einer gemeinsamen Schulorganisation möglich, wird eine einheitliche Schulform (Variante C) favorisiert.
- Eine Zusammenlegung ohne Berücksichtigung der beiden erstgenannten Bedingungen wird abgelehnt.

Beide Gremien haben keine formellen Beschlüsse gefasst, da sie der Auffassung sind, dass die Gremien der Pestalozzischule den Vorrang in der Beschlussfassung besitzen.

Kornher, 3.11.2010

Betreuungskonzept

Grundsätze der Ganztageschule an der ABS:

**Bildungsauftrag der Grundschule - Schule als Lebens- und Erfahrungsraum - Interkulturelle Kompetenz
Beziehungskonstanz - Sprachraum - Elternakzeptanz und -beteiligung**

Frühbetreuung	Unterrichtsblock am Vormittag	Mittagessen und -betreuung	Nachmittagsblock	Spätbetreuung
Zentral in 2-3 Frühbetreuungsräumen	Klassenverband im Klassenzimmer	Dezentrale Gruppen mit etwa. 20 Kinder Konstante Betreuungspersonen und feste Betreuungsräume in der Übungs- und Spielzeit mit zusätzlichem Personal. (Lehrer, Jugendbegleiter, Sprachhelfer)	Klassenverband im Klassenzimmer oder AG der Sprachwerkstatt	Siehe Mittagsbetreuung. Fortführung der Gruppen. Eventuell zwei Partnergruppen aus dem Mittagskorridor zusammenfassen oder Gruppenbildung nach Belegungstage.
7.00 – 8.30	8.30 – 12.15	12.15 – 14.00	14.00 – 15.00/15.30	15.00/15.30 – 17.00

12.15 – 12.30	12.30 – 13.00	13.00 – 13.15	13.15 – 14.00
Spielen- und Ruhen	Essen	Spielen- und Ruhen	Üben
Essen vorbereiten - Tisch decken - Übergang von Unterricht zur Mittagspause - "Esskultur" pflegen - Verantwortlichkeit stärken		Wechsel von Entspannung und konzentriertem Arbeiten. Zusatzkräfte für die Übungszeiten aus dem bekannten Ressourcenpool. Individuelle Rhythmisierung, und Fördermöglichkeit.	
			
Aufbau sozialer Kompetenz – Sicherheit und Struktur geben			

Anlage 2:

Absichtserklärung

Vorbemerkung

Seit dem Jahre 2007 muss sich die Anton-Bruckner-Schule mit dem Schulentwicklungsplan der Stadt Ludwigsburg auseinandersetzen. Seit dem Jahre 2008 steht fest, dass es mit dem Umzug der Pestalozzischule einen Grundschulcampus geben wird. Die Arbeit am Schulentwicklungsplan und die Konzeptentwicklung für den Grundschulzentrum bindet große Teile unserer schulischen Kräfte, die an anderen Punkten der Schulentwicklung an der ABS nötig wären.

Ziel der städtischen Bestrebungen ist das Neben- und Miteinander einer offenen und einer gebundenen Ganztageschule auf dem Grundschulzentrum, um den Eltern eine Alternative in ihrer Schulwahl anzubieten. Aufgrund des Erlasses für die Ganztageschule an der ABS ist eine Änderung der Schulpraxis notwendig geworden.

Die Schulgemeinschaft der Anton-Bruckner-Schule beabsichtigt, sich auf den Weg in die gebundene Form der Ganztageschule zu begeben.

Beschluss:

Die Schulkonferenz der Anton-Bruckner-Schule beauftragt die Schulleitung und die Gremien der ABS ein Konzept für die gebundene Ganztageschule an der ABS zu entwickeln.

Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Der Vorschlag zum Betreuungskonzept vom Januar 2009 wird als Grundlage genommen.
- Einbeziehung des Elternbeirates und des Lehrerkollegiums
- Welche räumlichen Ressourcen sind für eine gebundene Ganztageschule notwendig?
- Welche Qualifikation soll das pädagogische Personal einer gebundenen Ganztageschule besitzen?
- Ist die Stadt Ludwigsburg bereit die zusätzlichen personellen Kosten zu übernehmen?
- Welchen Status haben die Hortkinder solange die Hortplätze bestehen?
- Welche Konsequenzen hat eine gebundene ABS auf die soziale Durchmischung an der Schule und welche Bedeutung hat dies für den momentan existierenden Schulbezirks?
- Ist eine Schülerzahlbegrenzung bzw. -reduzierung sinnvoll und möglich?

Nach Abschluss der konzeptionellen Arbeit werden die Gremien der Anton-Bruckner-Schule darüber entscheiden ob und unter welchen Rahmenbedingungen eine gebundene Ganztageschule an der ABS umgesetzt wird.

Ludwigsburg, 11.2.2010

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen

Anlage 3:

Tagesrhythmisierung – Anton-Bruckner-Schule

Schuljahr 2010-2011




September 2010

Tages- und Wochenplanung – Klasse 1 – 4					
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 - 8.15	Früh- betreuung	Früh- betreuung	Früh- betreuung	Früh- betreuung	Früh- betreuung
8.15 – 8.45	För- der- zeit	Förderzeit	Förderzeit	För- der- zeit	Förderzeit
8.45 – 9.30 9.35 - 10.20	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10.20 - 10.40	Bewegungs- pause	Bewegungs- pause	Bewegungs- pause	Bewegungs- pause	Bewegungs- pause
10.40 - 11.25 11.30 - 12.15	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	Mittagspause (Mittagessen und Bewegungspause)				
13.00 – 14.00	(Übungs- und Spielzeit) 60 min				Plätze begrenzt!
14.00 - 15.00	AG	Nachmit- tagsblock	AG	Nachmit- tagsblock	AG

Frühbetreuung durch den LSC. Nicht verpflichtend, nach Anmeldung verbindlich . 7.00 – 8.15/8.45 Uhr
Förderzeit Klasse 1 und 2: Di, Mi und Fr von 8.15 – 8.45 Uhr. Klasse 3 und 4: Mo bis Fr von 8.15 – 8.45 Uhr. Für alle Klassen verpflichtend .
Unterricht In diesem Zeitraster besuchen alle Kinder der ABS den Unterricht. Verpflichtend .
Bewegungspause
Mittagspause Mittagessen mit anschließender Bewegungspause. Nicht verpflichtend. Nach Anmeldung verbindlich .
Übung- und Spielzeit In Kleingruppen erledigen die Kinder ihre Übungsaufgaben, die in Absprache mit den KlassenlehrerInnen aufgegeben werden. Kinder die nicht die Ganztageschule besuchen erledigen diese Übungsaufgaben zu Hause. Nach Anmeldung verbindlich .
Sprachwerkstatt AG-Angebote, Projekte, Nachmittagsangebote. Nach Anmeldung verbindlich .

Anlage 4:

Oktober 2010

	Variante A	Variante B	Variante C
			
	Zwei unabhängige Schulen	Eine Schule	Eine Schulorganisation mit zwei "Abteilungen"
Schulrechtliche Frage	Klar geregelt. Eine GTS in offener Form und eine in gebundener Form	Klar geregelt. Eine GTS in offener oder teilgebundener oder gebundener Form.	Eine Schule in Kombination von gebundener und offener GTS ist im Erlass zu den GTS nicht vorgesehen. Absprachen notwendig.
Konzept	Beide bisherigen Konzepte können weitergeführt werden.	Neue Konzeption ist erforderlich, die auf eine teilgebunden Form hinauslaufen wird.	Beide bisherigen Konzepte können weitergeführt werden.
Betreuung	Beide Betreuungskonzepte werden weitergeführt mit Kooperation an den Randzeiten.	Betreuungskonzept der GT-Form angepasst	Zwei Betreuungskonzepte mit gemeinsamen Betreuungszeiten.
Durchlässigkeit	Durchlässigkeit wie bisher in Absprache von beiden Schulen, unter Berücksichtigung der formalen Bedingungen.	Durchlässigkeit einfach, als schulinterner Akt.	Durchlässigkeit einfach, als schulinterner Akt.
Schulleitungsaufgaben	Die Leitungszeit bleibt in allen Varianten etwa gleich (bis auf wenige Ausnahmen, die sich im Rahmen 1-3 LWS bewegen)		
	Doppelung aller Schulleitungsaufgaben.	Schulleitungsaufgaben halbieren oder vermindern sich in den meisten Bereichen.	Schulleitungsaufgaben halbieren oder vermindern sich in den meisten Bereichen.
Verwaltung	Zwei innerschulische Verwaltungen mit Doppelung bestimmter Bereiche.	Eine innerschulische Verwaltung. Mit Vereinfachung in Teilbereichen.	Eine innerschulische Verwaltung. Mit Vereinfachung in Teilbereichen.
Lenkung Schülerströme	Lenkung der Schülerströme über offizielles Verfahren per Umschulungsantrag.	Schulinterne vereinfachte Lenkung möglich.	Schulinterne vereinfachte Lenkung möglich.
Klassengröße	Gebunde GTS: Klassengröße wird über die Betreuungsplätze , die vom Schulträger festgelegt werden, begrenzt (bei Zweizügigkeit z.B. 46 Plätze je Stufe). Offene GTS: Steuerung über Klassenteiler .	Durch eine reine Zusammenlegung ohne Teilbegrenzung durch Betreuungsplätze, wird der Klassenteiler stärker ausgeschöpft, was in der Regel eine höhere Schülerzahl je Klasse zur Folge hat.	Gebunde GTS: Klassengröße wird über die Betreuungsplätze , die vom Schulträger festgelegt werden, begrenzt (bei Zweizügigkeit z.B. 46 Plätze je Stufe). Offene GTS: Steuerung über Klassenteiler .
Schulbezirk	Über die Schulbezirke muss bei allen drei Varianten nachgedacht werden, da in der gebundenen Form, sei es selbstständig oder im Verbund eine Beschränkung auf zwei Züge je Klassenstufe erfolgen soll. Das heißt, was geschieht mit den Kindern aus dem bisherigen Schulbezirk, die nicht die gebunde Form wählen möchten? Werden die beiden Schulen fusioniert, stellt sich ggf. die gleiche Frage, bzw. muss geklärt werden ob es Sinn macht, die beiden Bezirke einfach zusammenzulegen.		
Lehrerressourcen	Lehrerzuweisung eindeutig geregelt: Zuweisung A für offene GTS Zuweisung B für gebundene GTS	Lehrerzuweisung eindeutig geregelt: Zuweisung für gewählte Form der GTS. das bedeutet aber bei Beibehaltung der bisherigen GT-Formen Wegfall von bisherigen Lehrerressourcen.	Zuweisung muss wie bisher erhalten bleiben.